

Personal und Zentrale Services
Personalservice

Abänderung der Nebengebührenverordnung 2004 i.d.g.F.;
Neuregelung betreffend Sonn- und Feiertagsabgeltung für FW-Bedienstete

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Juli 2018, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 24. April 2017, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 9/2017, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Z. 3. im Besonderen Teil, Teil B, Pkt. V. der Nebengebührenverordnung 2004 i.d.g.F. lautet neu wie folgt:

Sonn- und Feiertagsabgeltung

Die Bediensteten der Feuerwehr der Stadt Linz, die aufgrund ihres Schichtdienstes an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag Dienst leisten, erhalten eine Sonn- und Feiertagsgebühr im Betrage von derzeit € 5,29 pro Stunde.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Stadträtin Regina Fechter e.h.